

Fracking – Chance zur Neuorientierung

Es scheint – auch durch andere überlagernde Themen – ruhiger um das Thema Fracking geworden zu sein, nachdem eine gesetzliche Regelung in dieser Legislaturperiode nicht mehr umsetzbar ist. Faktisch wurde damit Fracking durch die anstehenden Bundestagswahlen in eine Art Warteschleife geschoben. Aber es ist schon heute greifbar, dass sich eine neue Bundesregierung bereits in den Koalitionsverhandlungen diesem Thema wieder stellen muss.

Die bisherige Debatte hat gezeigt, welche mediale Aufmerksamkeit das Thema grundsätzlich gewinnen kann. Dies verwundert nicht, denn es geht für viele Betroffene um grundsätzliche – und zum Teil sehr wohl um existentielle – Fragen. Neben dem Schutz der Umwelt steht vor allem der effektive Gesundheits- und Verbraucherschutz zur Diskussion. Dies betrifft unmittelbar die Frage, wie Qualität und Sicherheit von (Mineralwasser-)Brunnen auch außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie vor potentiellen Gefährdungen geschützt werden können.

Dabei gab es zunächst Unsicherheiten, welche Auswirkungen die zunächst gescheiterte Regulierung hat. Einige Akteure sahen darin eine Art Freibrief für unkonventionelles Fracking. Dies ist jedoch gar nicht die Sachlage: Die bekannten Vorbehalte betroffener Bundesländer führen zu einem faktischen Moratorium. Insofern ist die „Warteschleife“ kein Beinbruch, sondern eher die Chance für eine sorgfältige Standortbestimmung.

Emotionen helfen dabei wenig, um sachlich die tatsächlichen Risiken und möglicherweise weitreichenden Auswirkungen dieser in Deutschland weiterhin neuen und komplexen Technologie gründlich zu untersuchen – wie dies auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen gefordert hat. Dies bedarf eines offenen Dialogs mit und zwischen allen Beteiligten.

Dabei wird zu diskutieren sein, ob unkonventionelles Fracking bei einem neuen Anlauf nicht vorzugsweise in einem eigenen Rechtsrahmen geregelt werden sollte. Dafür spricht, dass die bestehenden Gesetze – wie das Bundesbergbau- bzw. das Wasserhaushaltsgesetz – historisch jeweils eine ganz andere Ausrichtung haben. Wichtig ist ein klarer gesetzlicher Rahmen, der die Zulässigkeit von einem verbindlichen Prüf- und Kontrollumfang abhängig macht. Ebenso sollten die Beteiligungsrechte der unmittelbar Betroffenen sowie der Öffentlichkeit und haftungsrechtliche Vorgaben orientiert an den Schutzgütern effektiv geregelt werden.

Der Blick über den nationalen Tellerrand zeigt, dass das Thema parallel auch aus der europäischen Perspektive heraus Fahrt aufnimmt. Ergebnisse einer aktuellen EU-Konsultation zu Fracking stützen das Bestreben der EU-Kommission, noch in diesem Jahr selbst mit einem Regulierungsvorschlag aktiv zu werden. Es wäre gut, wenn in Deutschland bis dahin ein Konsens über die zukünftigen Rahmenvorgaben für Fracking erarbeitet wird.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

Kontroll-Verordnung (EG) Nr. 882/2004 – weitreichende Diskussionen über die zukünftige Kostenstruktur amtlicher Kontrollen

Die EU-Kommission hat im Mai 2013 – unter anderem als Reaktion auf den Pferdefleisch-Skandal – einen Vorschlag für ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Lebensmittelkontrollen in Europa vorgelegt. In diesem Rahmen ist insbesondere eine Revision der Kontroll-Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgesehen, die Auswirkungen auf die gesamte Lebensmittelindustrie gewinnen kann.

Wesentlicher Punkt des Verordnungsvorschlags ist dabei die mögliche Beteiligung von Unternehmen an den Kosten für amtliche Kontrollen. Federführend für die Lebensmittelwirtschaft hat hierzu der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) gegenüber den Bundes- und Landesbehörden und auf europäischer Ebene ausführlich Stellung genommen. Unter Verweis auf die generelle Aufgabenverteilung von Staat und Wirtschaft werden für allgemeine Kontrolltätigkeiten entsprechende Pläne für Pflichtgebühren – aus Sicht der wafg zu Recht – abgelehnt.

Der Bundesrat hat das Vorhaben zwischenzeitlich diskutiert und eine Stellungnahme beschlossen, in der eine Gebührenbeteiligung von Unternehmen nicht grundsätzlich abgelehnt wird, zugleich aber auch Hinweise zur Ausgestaltung gegeben werden.

TRIS-Verfahren: wafg spricht sich gegen Regulierungspläne für Energydrinks aus

Derzeit liegen über das sogenannte Technical Regulations Information System (TRIS-Informationen-Verfahren) auf EU-Ebene mehrere Gesetzesentwürfe zur Prüfung vor, mit denen in Litauen sowie in Lettland jeweils in diskriminierender Weise als Produktkategorie

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de

Energydrinks willkürlich auf nationaler Ebene reglementiert werden sollen.

Diese Gesetzesvorhaben sehen unter anderem weitgehende Verkaufs- und Werbeverbote für Energydrinks vor. Zudem sind über die erst jüngst im Rahmen der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) auf EU-Ebene harmonisierten Kennzeichnungsvorgaben hinaus weitere spezielle Hinweispflichten auf nationaler Ebene geplant, unter anderem auf Ebene des Einzelhandels.

Die wafg hält diese Gesetzesvorlagen aus Litauen und Lettland jeweils für unvereinbar mit den einschlägigen europarechtlichen Vorgaben und für einen in jeder Hinsicht ungerechtfertigten und unverhältnismäßigen Eingriff in den Binnenmarkt. Dies hat die wafg in ausführlichen Stellungnahmen im Rahmen des TRIS-Verfahrens jeweils ausführlich näher dargelegt und sich dafür ausgesprochen, dass diese auf europäischer Ebene nicht gebilligt werden. Mehrere Mitgliedstaaten haben zwischenzeitlich bereits aus vergleichbaren Gründen angesichts der Binnenmarktrelevanz dieser Pläne begründete Einwände im Rahmen des TRIS-Notifikationsverfahrens erhoben.

BLL hebt „Richtlinie für Erfrischungsgetränke“ aus dem Jahr 1991 auf

Das Kuratorium des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) hat im Juni 2013 die Aufhebung der „Richtlinie für Erfrischungsgetränke (Fruchtsäfte, Limonaden und Brausen)“, die noch aus dem Jahr 1991 stammte, beschlossen. Die wafg hatte sich im Vorfeld ebenso wie der Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) und der Verband der deutschen Fruchtsaftindustrie e.V. (VdF) für diese Aufhebung ausgesprochen.

Hintergrund ist, dass dieser Richtlinie nach der zwischenzeitlichen Etablierung der „Leitsätze für Erfrischungsgetränke“ praktisch keine Bedeutung mehr zukam. Zugleich wurden mehrere andere BLL-Richtlinien, die zwischenzeitlich überholt sind, aufgehoben.

Zuckerquote soll 2017 abgeschafft werden – Zuckerverwender fordern Reduktion der Importzölle

Das EU-Quotensystem für Zucker soll am 30. September 2017 endgültig aus-

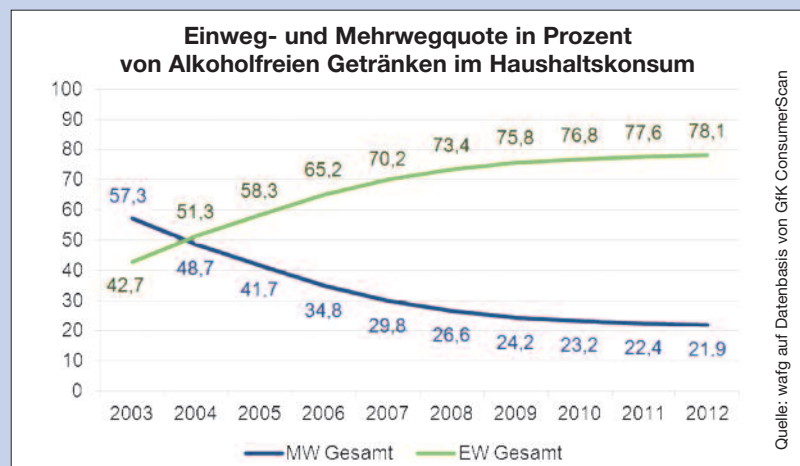
laufen. Darauf haben sich nun das EU-Parlament, Mitgliedstaaten und EU-Kommission im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik verständigt. Das Verhandlungsergebnis muss noch offiziell abgesegnet werden.

Die deutschen Zuckerverwender aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie

haben diese Entscheidung begrüßt, wobei sie sich bereits für ein Auslaufen zum Jahresende 2015 eingesetzt hatten. Die Zuckerverwender fordern zudem eine Reduktion der Zölle auf Zuckerimporte, damit bei Engpässen schneller auf Zucker aus Drittländern zurückgegriffen werden kann.

Einweg und Mehrweg bei alkoholfreien Getränken in 2012 kaum verändert

Die aktuellen Zahlen von GfK ConsumerScan zeigen erneut, dass sich im Haushaltsverbrauch der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend relativ stabiler Quoten von Einweg und Mehrweg bei Verpackungen für alkoholfreie Getränke (AfG) 2012 fortsetzt.



Die Erhebung der Verpackungsstrukturen im Haushaltsverbrauch für den AfG-Markt durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) bestätigt somit im Wesentlichen das Bild der unmittelbaren Vorjahre. Danach zeigt sich das Verhältnis von Einweg und Mehrweg bei Verpackungen für alkoholfreie Getränke inzwischen als weitgehend eingependelt.

Die meistgekauftete Gebindeform bei alkoholfreien Getränken ist 2012 wieder die 1,5 Liter PET-Einwegflasche mit einem Marktanteil von 54,2 % (2011: 53,0 %). Danach folgt mit 11,2 % (2011: 11,4 %) die 1,0 Liter PET-Mehrwegflasche. Bedeutend im Mehrwegbereich sind weiterhin Glasverpackungen (9,4 %). Kartonverpackungen mussten geringfügige Einbußen hinnehmen und liegen 2012 bei 5,1 % (2011: 5,6 %). Die Dose zeigt sich wieder schwächer und liegt bei 0,3 % (2011: 0,5 %).

Damit setzen die Unternehmen der Branche weiterhin auf verschiedene Verpackungskonzepte. Diese müssen insbesondere den unterschiedlichen Konsumsituationen der Verbraucher gerecht werden. Erhoben hat die GfK zudem Daten über die Vertriebsschienen im Einzelhandel. Danach verlieren Discounter weiterhin Marktanteile beim Vertrieb alkoholfreier Getränke.

Dennoch kommt Discountern 2012 in Deutschland im AfG-Segment mit 54,2 % weiterhin der herausragende Anteil beim Vertrieb von AfG zu. Verlierer sind erneut Getränkefachmärkte (6,5 %). SB-Warenhäuser liegen bei 19,1 %. Als Gewinner zeigt sich damit 2012 wiederum der traditionelle Lebensmittelhandel (18,2 %). Ergänzendes Datenmaterial zur Entwicklung des AfG-Marktes im Haushaltsverbrauch im Jahr 2012 finden Sie über die Anlage zur wafg-Pressmeldung unter www.wafg.de/pdf/Info/wafg_Pressemitteilung_Einweg_Mehrweg.pdf.